

Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses

Auflage - öffentlich - mit 0 Gegenstimmen

Widmung eines Eigentümerweges

- hier: - Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) –
- Vertagungsbeschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.09.2005

I. Widmung eines Eigentümerweges

Die Verkehrsfläche der Kieslingstraße – Stichstraße wird von der Kieslingstraße bis zum Bahnsteig des Nordostbahnhofes als Eigentümerweg gemäß Art. 53 Nr. 3 BayStrWG gewidmet.

Die Straßenbaulast obliegt gemäß Art. 55 BayStrWG den jeweiligen Grundstückseigentümern.

Inkrafttreten des vorstehenden Beschlusses:
Am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Nürnberg.

II. Ref. VI / T

Nürnberg, 18.10.2005

Der Vorsitzende:
i.V. gez. Förther

Der Referent:
gez. Baumann

Schriftführerin:
gez. Wolfinger